

Lanker Nachrichten – Amtlicher Anzeiger

In einer Ausgabe vom 22.11.1924 gefunden von Karl-Josef-Schmitz

Die frühere Grafschaft „Meer“

von Rektor Hellmich, Büderich, Kr. Neuß

Am nördlichen Ausgange des Ortes Büderich, unweit der Station Meererbusch, der Bahnstrecke der elektr. Bahn Düsseldorf – Krefeld einerseits und Meererbusch – Lank – Uerdingen – Mörs andererseits, liegt das Schloß bzw. Haus Meer auf einer niedrigen Anhöhe, umgeben von weiten Niederungen. Die östliche Niederung (das Frauenbruch), die sich bei Strümp und Ilverich an Langst und Nierst vorbei wieder dem Rheine zuwendet, ist unbedingt als ein altes Rheinbett anzusprechen, desgleichen die im Süden über Brühl (Tiergarten), an Necklenbroich, Badendonk und Broicher Seite und ferner die im Westen bei Neußerfurth, Lauvenburg, Osterath, Krefeld, Bockum bis zum Kliedbruch sich ausbreitende. Vor Jahrhunderten, als der Stromgewaltige noch nicht durch Dämme in ein festes Bett eingezwängt war, setzte er bei jedem Hochwasser diese ganzen Niederungen unter Wasser und bildete so von drei Seiten um das Schloß ein weites Mar, ein Meer. Darum der Name Schloß oder Haus am Meer, kurz „Haus Meer“. Die Lage inmitten des Sumpfgeländes bzw. Wassers bildeten für das Schloß einen vorzüglichen Schutz.

Das alte Schloß stand jedoch nicht ganz auf der Stelle des heutigen, vielmehr etwas mehr nach Osten in der Nähe der alten, fast ganz verfallenen Wassermühle, die heute nurmehr ein idyllisches Dasein führt, an dem heute noch so genannten „Burgplatz“.

Der Grafensitz wurde im Jahre 1166 in ein adeliges Frauenkloster der Prämonstratenserinnen umgewandelt. (Davon später in einer besonderen Abhandlung).

Soweit die geschichtlichen Urkunden zurückgreifen, war dieses Kastrium vor der Umwandlung in ein Frauenkloster der Sitz

eines edlen und nicht unmächtigen Geschlechtes, das den Grafentitel führte. Es bleibt jedoch ungewiss, ob der Grafentitel den Besitzern von Meer selbst gebührte, oder ob er sich nicht vielmehr an den Besitz anderer, einstens mit Meer verbundenen Herrschaften, wie Liedberg und Are knüpfte. (Nach Keusen: Das adelige Frauenkloster Meer.) Nach dem Katular des Klosters ist die hl. Hildegunde eine Tochter des Grafen Hermann von Liedberg und dessen Gemahlin Hadewig (Hedwig). Das Katular läßt die Herkunft der Hadewig offen. Teschenmacher (Annal. Clio S. 215) behauptet aber, daß nicht Hildegunde, sondern eine Gräfin Margarethe von Meer und Ahr, die Tochter Arnolds von Kleve, die Stifterin des Klosters Meer sei. Fahne dagegen nennt Hadewig, die Mutter von Hildegunde, eine Tochter des Grafen von Kleve. Nach Hugo (Annal. Prämonstratens 2. S. 147) soll die Gräfin Hildegunde von Meer eine Tochter des Grafen Gottfried und der Hadewig von Mörs sein. Nach der einen Urkunde könnte also die Mutter Hildegundes aus dem Klever sehr bedeutenden Grafengeschlecht und somit die Grafschaft Meer durch Erbteilung aus der Klever Grafschaft hervorgegangen sein, während nach der Angabe Hadewig aus dem Mörser Grafengeschlecht hervorgegangen wäre. Es kann zwar nicht bezweifelt werden, daß schon in jener frühen Zeit Grafen von Mörs vorkommen. Verschiedene Umstände, wie die Gemeinsamkeit bei der Ausübung des Patronatsrechtes über die Kirche in Krefeld durch Meer und Mörs, sowie die gemeinsame Benutzung des Kliedbruches bei Krefeld, dessen Name merkwürdigerweise noch an Liedberg anklingt, stützen zwar die Angaben Hugos, der aber seine Quellen verschweigt. Indessen nennt eine etwa 100 Jahre jüngere Urkunde als das Katular, die

Hadewig, „eine Huysfromde der Edlen Graven van Ledeberch“. Auch Dr. Tücking, Neuß, nennt sie die Gemahlin des Grafen von Liedberg. Diese Gemahlin Hermann von Liedbergs trat nach dem Tode ihres Gemahls, der vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte, in das Kloster Dünwald (Kr. Mülheim a. Rh.) mit ihrer Tochter Gertrud zugleich ein. Das Kloster war 1117 gegründet und 1138 in ein Nonnenkloster umgewandelt. Ihre älteste Tochter Elisabeth war mit dem Edelherrn von Randenrath, die mittlere Tochter Hildegunde dagegen mit dem Grafen Lothar von Ahr 1107 bis 1126 vermählt. (Nach Keusen: Das adelige Frauenkloster Meer.)

Die Grafen- oder Herrnsitze waren vielfach aus den Königshöfen und Salhöfen hervorgegangen, welche merovingischen und karolingischen Könige ihren Gefolgsherren und treuen Beamten bei Eroberung eines neuen Gebietes schenkten. Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich nämlich die germanischen Sippenverbände gleichberechtigter Bauern gelockert. Soziale Unterschiede hatten sich durch Eroberung und Beute entwickelt. Der fortwährenden Kriegsgefolgschaft müde, auch Überfälle, Not und Elend hatten manchen freien Bauer dazu getrieben, sich und sein Hab und Gut in den Schutz eines Mächtigeren zu begeben; sie wären dadurch zu „Hörigen“ geworden. So wurde das neueroberte Land nicht mehr gleichmäßig unter die Stammesgenossen verteilt, sondern die Getreuen des Königs, welche ihn auf den Heereszügen begleiteten und für ihn kämpften, bekamen ganze Bezirke zugewiesen. So entwickelte sich der geistliche und weltliche Adel, dessen Macht auf seinem ausgedehnten Grundbesitz beruhte, der aber in der Folgezeit eine das Königtum bedrohende Stellung einnahm. Diese legten nun in der Nähe der vorgefundenen Siedelungen, die zum Teil hervorragend bewirtschaftet waren, ihren Herrenhof, den Salhof, an. Sal heißt soviel als rechtliche Übergabe eines Gutes, – salbrief – gleich Urkunde über diese rechtliche Übergabe, – salbuch – gleich Buch in dem alle einem Eigentümer rechtlich angehörige Liegen-

schaften eingetragen sind, – salgut – gleich freies, nicht zehnt- und zinspflichtiges, erbliches Grundeigentum, – salhof – gleich Hof mit dem Herrenhause, von dem andere Höfe abhängen. Der Grafensitz Meer wird wohl in gleicher Weise entstanden sein. Die Inhaber dieses Sitzes leisteten mithin dem König Heeresfolge. Sie standen in der merowingischen und karolingischen Zeit vielfach an der Spitze des Gaues und hatten insbesondere die Pflicht, dem Könige den Heerbann des Gaues entgegenzuführen.

Ausgedehnte Gerechtsame, welche nach der Gründung des Klosters 1166 auf dieses resp. auf die Äbtissin übergingen, hatte der Inhaber der vorherigen Grafschaft stets genossen: Er übte die Waldgrafschaft über die Waldungen von Haus Meer, von Turrenhof, der Issel und von Büderich, den Büdericher Busch (Wald) aus. Hier führte er noch den erhaltenen Weistümern (eine umständliche Zusammenstellung der Pflichten und Rechte zwischen Grundherren und Dorfsassen) als „sprechender Holzgraf“ den Vorsitz bei den Holzgerichten und Gedingen. Mit entblößtem Schwerte saß er in der Mitte der „schweigenden Holzgrafen“, des Schultheißen von Linn und derjenigen vom Fronhof zu Büderich, nämlich den Vertretern des Erzbischofs von Köln als Landesherren und von St. Gereon von Köln, dem Grundherrn des hiesigen Fronhofes (jetzt Pullen-Vieten).

Der Umfang der Grafschaft Meer konnte bis heute wegen Mangel an urkundlichem Material noch nicht sicher festgestellt werden. Urkundlich nachgewiesen gehörten dazu die heutigen Besitzungen des Barons von der Leyen, hier am Ort, wie der Meerhof oder Münchhof, der Viehhof, der Turrenhof (wahrscheinlich durch Überschwemmung fortgespült) ferner der Wangenheimer oder Wanheimerhof (jetzt Matth. Nießen), außerdem die ganze Issel, dann die Orte Langst und Nierst und viele auswärts zerstreut liegende Besitzungen.

Die Grafensitze waren in früherer Zeit mit „Landwehren“, d. ist Wall und Graben

